99089018001016, 99089018001016

Waffenbesitzkarte für Sportschützen (gelbe WBK)

Heruntergeladen am 26.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/346479059/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089018001016, 99089018001016
Leistungsbezeichnung I	Waffenbesitzkarte für Sportschützen (gelbe WBK)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Gastschütze, Waffenbesitz, Schießsportverband, Schießen, Schießsport, Schusswaffen, WBK, Sportschütze, waffenrechtliche Erlaubnis, Schützenverein
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Kauf von Waren, digitalen Inhalten oder entgeltliche Inanspruchnahme von Dienstleistungen aus einem

Modul	Sachverhalt
	anderen Mitgliedstaat (auch Finanzdienstleistungen), online oder vor Ort
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.11.2023
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__14.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_05032012_BMJKM5.htm https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_30052012_KM568103316.htm https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__36.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__14.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_05032012_BMJKM5.htm https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_30052012_KM568103316.htm https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__36.html
Teaser	Mit einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen können Sie bestimmte Schusswaffen erwerben.
Volltext	Die gelbe Waffenbesitzkarte ermöglicht Sportschützen, bestimmte Schusswaffen und die dazugehörige Munition zu erwerben. Mit einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen können Sie die nachfolgenden Schusswaffen erwerben: • Einzellader-Langwaffen mit glatten und (oder) gezogenen Läufen • Repetier-Langwaffen mit gezogenen Läufen • Einläufige Einzellader-Kurzwaffen für Patronenmunition • Mehrschüssige Kurz- und Langwaffen mit

Modul	Sachverhalt
	Zündhütchenzündung (Perkusssionswaffen) Die Anzahl der zu erwerbenden Waffen ist auf insgesamt 10 beschränkt. In der Regel dürfen Sie nicht mehr als 2 Waffen innerhalb von 6 Monaten erwerben.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen • Bedürfnisbescheinigung Ihres Schießsportverbandes oder eines ihm angegliederten Teilverbandes • Nachweis der Sachkunde • Nachweis der sicheren Aufbewahrung • Ausweisdokument Darüber hinaus sind ggf. weitere Unterlagen notwendig: • Positives fachärztliches oder fach-psychologisches Gutachten über die geistige Eignung bei Personen im Alter zwischen 21 und 25 Jahren
Voraussetzungen	Die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen für waffenrechtliche Erlaubnisse müssen vorliegen. Diese sind: Mindestalter Grundsätzlich gilt ein Mindestalter von 25 Jahren. Abweichend davon gelten folgende Ausnahmen: • Für die erstmalige Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis gilt ein Mindestalter von 21 Jahren, wenn Sie ein positives Gutachten über die geistige Eignung vorlegen können. • Für die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis für Kleinkaliberwaffen und Flinten gilt ein Mindestalter von 18 Jahren. Zuverlässigkeit Die waffenrechtliche Zuverlässigkeit besitzen Antragsteller in der Regel nicht, wenn sie zum Beispiel wegen Straftaten im Zusammenhang mit dem Umgang mit Waffen verurteilt worden sind. Die Feststellung erfolgt meist auf der Grundlage von Auskünften aus dem Bundeszentralregister, dem zentralen staatsanwaltlichen Verfahrensregister und durch Abfragen beim Hessischen Landeskriminalamt

Modul	Sachverhalt
	sowie beim Landesamt für Verfassungsschutz Hessen. Persönliche Eignung Die persönliche Eignung besitzen Personen nur, wenn sie geistig und körperlich in der Lage sind, mit Waffen umzugehen. Dies ist zum Beispiel bei Alkohol- oder Drogenabhängigkeit nicht der Fall. Die Behörde ist bei Zweifeln an der persönlichen Eignung verpflichtet, dem Antragsteller auf seine Kosten ein fachärztliches oder fach-psychologisches Gutachten aufzugeben. Sachkunde Der Antragsteller muss über die erforderliche Sachkunde verfügen. Die Sachkunde wird üblicherweise nach einem Lehrgang bei einer autorisierten Einrichtung durch das Ablegen einer Prüfung nachgewiesen. Bedürfnis Durch den Antragsteller ist eine Bescheinigung für ein Bedürfnis zum Erwerb und Besitz einer Waffe von einem anerkannten Schießsportverband vorzulegen. Die Bescheinigung muss mindestens enthalten: • Sie sind Mitglied in einem Schießsportverein, der einem der nachfolgend aufgeführten Schießsportverbände angehört: Bund der Militär- und Polizeischützen (BDMP) e. V. Deutscher Schützenbund e. V. Deutsche Schießsportunion e. V. Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. Kyffhäuserbund e. V. Bund Deutscher Sportschützen e. V. Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaft e. V. Bayerische Kameraden – und Soldatenvereinigung e. V. Bayerischer Soldatenbund (1874) e. V. • Sie nehmen seit mindestens 12 Monaten regelmäßig am Schießsport im Verein teil. Regelmäßig bedeutet: ein Mal pro Monat oder 18 Mal verteilt über das ganze Jahr. • Die zu erwerbende Waffe ist für das Schießen auf der Grundlage einer genehmigten Schießsportordnung zugelassen. Nachweis der sicheren Aufbewahrung Die Schusswaffen sind in besonderen Sicherheitsbehältnissen (speziellen Tresoren)

Modul	Sachverhalt
	aufzubewahren. Die zuständige Stelle berät Sie im Einzelfall über zu erfüllende Voraussetzungen.
Kosten	EUR 87 zuzüglich mindestens EUR 22 Zuschlag oder nach Zeitaufwand bei durchzuführender Zuverlässigkeits- und Eignungsprüfung Die zuständige Stelle informiert Sie über anfallende Kosten.
Verfahrensablauf	Sie erhalten die gelbe Waffenbesitzkarte auf Antrag. Reichen Sie hierzu die von Ihrem Schießsportverband ausgestellte Bescheinigung und ggf. erforderliche weitere Unterlagen bei der zuständigen Stelle zur Prüfung ein. Die Behörde prüft, ob die Voraussetzungen vorliegen und erteilt Ihnen die gelbe Waffenbesitzkarte. Nach dem Erwerb einer Waffe muss innerhalb von 2 Wochen bei der zuständigen Stelle die Eintragung in die gelbe Waffenbesitzkarte beantragt werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die erworbenen Waffen müssen nicht für eine Disziplin des Verbandes oder des Vereins, in dem der Sportschütze organisiert ist, zugelassen und erforderlich sein. Es soll dem Sportschützen auch ermöglicht werden, den Schießsport mit eigener Waffe als Gastschütze auszuüben. Es muss sich allerdings wegen des allgemeinen Bedürfnisgrundsatzes um eine Waffe für das sportliche Schießen auf der Grundlage einer genehmigten Schießsportordnung handeln.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung gelbe WBK für einzelnen Sportschützen • Die gelbe Waffenbesitzkarte ermöglicht

Modul	Sachverhalt
	Sportschützen, bestimmte Schusswaffen und die dazugehörige Munition zu erwerben. • Die Anzahl der zu erwerbenden Waffen ist auf insgesamt 10 beschränkt und es dürfen in der Regel nicht mehr als 2 Waffen innerhalb von 6 Monaten erworben werden. • Dem Antrag müssen bestimmte Unterlagen beigefügt werden. • Es fallen Gebühren an. • Zuständig: Waffenbehörde der Landkreisverwaltung bzw. der Verwaltung der kreisfreien Stadt
Ansprechpunkt	Die Waffenbesitzkarte wird von der Waffenbehörde in Ihrer Landkreisverwaltung bzw. der Verwaltung Ihrer kreisfreien Stadt ausgestellt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Weapon Possession Card for Sport Shooters (yellow WBK), Waffenbesitzkarte für Sportschützen (gelbe WBK)